



Visum zur Erwerbstätigkeit / Arbeitsvisum

Dieses Merkblatt richtet sich grundsätzlich an alle Antragsteller, die in Deutschland eine unselbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten. Bitte prüfen Sie jedoch vorab, ob es für Ihren Aufenthaltszweck bzw. Ihre geplante Beschäftigung ein spezielles Merkblatt gibt (z.B. Au-Pair oder Blaue Karte EU)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt [Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung](#) lesen.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde und ggfs. der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

- ➔ Bei der beabsichtigten Beschäftigung muss es sich um eine Tätigkeit handeln, zu der Sie aufgrund Ihrer erworbenen Berufs- oder Hochschulbildung befähigt sind.
- ➔ **Fachkräfte mit Berufsausbildung:** Das Feststellungsverfahren über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung ist vor Visumbeantragung (!) durchzuführen. Sollten Sie den zwingend erforderlichen Anerkennungsbescheid (noch) nicht vorlegen können, werden Ihre Antragsunterlagen nicht angenommen.
- ➔ **Fachkräfte in reglementierten Berufen:** Die Visumbeantragung zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nur möglich, wenn Sie bereits über die erforderliche Berufsausübungserlaubnis verfügen. Ob Sie in Ihrem Beruf eine Berufsausübungserlaubnis für eine Beschäftigung in Deutschland benötigen, können Sie auf der nachfolgenden Webseite überprüfen: <https://www.erkennung-in-deutschland.de>
- ➔ Möchten Sie zum Zwecke der Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation einreisen, ist das [Merkblatt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation“](#) zu beachten
- ➔ **Akademische Fachkräfte** mit einem Brutto-Jahresgehalt von mindestens 55.200,-€ oder mit einem Hochschulabschluss in einer Branche mit besonderem Fachkräftemangel und einem Brutto-Jahresgehalt von mindestens 43.056,-€ beachten bitte das [Merkblatt „Blaue Karte EU“](#).
- ➔ Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: <https://www.make-it-in-germany.de>
- ➔ Bei **mitreisenden Ehepartnern und/oder Kindern** nutzen Sie bitte die Informationen und Checklisten der folgenden Merkblätter: [Ehegattennachzug](#) und [Nachzug minderjähriger Kinder](#). Jedes Familienmitglied benötigt einen eigenen Termin zur Antragstellung.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

ALLE ANTRAGSTELLER (auch mitreisende Ehepartner und Kinder) müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Zwei (2) [Antragsformulare](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Belehrungen nach § 54 AufenthG](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Erklärungen zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Zwei (2) einfache Kopien des Krankenversicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)

Zusätzlich einzureichende Unterlagen des Hauptantragstellers:

- Original des unterschriebenen Arbeitsvertrags oder des verbindlichen Arbeitsplatzangebots

Wichtig!

Der Arbeitsvertrag bzw. das verbindliche Arbeitsplatzangebot müssen Einzelheiten zu **Tätigkeit, Arbeitsort mit Postleitzahl, Gehalt, Arbeitszeit und Beschäftigungsdauer** in deutscher Sprache beinhalten.

- Zwei (2) einfache Kopien des unterschriebenen Arbeitsvertrags oder des verbindlichen Arbeitsplatzangebots

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Berufsausbildung:

- Original-Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang (Zeugnisse, Diplome, etc.), jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien aller Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang, jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien der Feststellung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit einer deutscher qualifizierten Berufsausbildung (Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Behörde)
- Falls zutreffend: Zwei (2) einfache Kopien der Berufsausübungserlaubnis

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Hochschulausbildung:

- Original des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschluss mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Bei nicht-deutschem Hochschulabschluss: Zwei (2) einfache Kopien des [ANABIN](#)-Ausdrucks ([Merkblatt ANABIN](#))

Antragsteller, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben, zusätzlich

- Zwei (2) einfache Kopien eines Gehaltsnachweises (z.B. deutscher Arbeitsvertrag) in Höhe von 3.795,-€ brutto/Monat bzw. 45.540,-€ brutto/Jahr oder eines anderen Nachweises einer angemessene Altersversorgung
- Zwei (2) einfache Kopien dieses Gehaltsnachweises oder einer anderen angemessenen Altersversorgung

Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist, zusätzlich:

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Zwei (2) einfache Kopien des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühr

- Visumgebühr 75,- €. Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe, und**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de